

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit

Richtlinie der Stadt Delmenhorst



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundsätze und Allgemeines	3
II. Förderungskatalog	4
1. Freizeiten	4
2. Internationale Begegnungen	5
3. Jugendleiterausbildung	7
4. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gruppenleiter	8
5. Außerschulische Jugendbildung	9
6. Geschlechtsspezifische Projektarbeit	10
7. Eltern-Kind-Fahrten und sonstige Fahrten	11
8. Individuelle Zuschüsse	12
9. Förderung der Gruppenleiter	13
III. Inkrafttreten	14
IV. Weiterführende Links	15

I. Grundsätze und Allgemeines

- a. Es sind immer weibliche und männliche Personen gleichermaßen gemeint, wenn aus sprachlichen Gründen nur die männliche Form der Anrede gewählt ist.
- b. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien ist eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers, der die alleinige Verantwortung für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme trägt. Außerdem muss es sich um eine jugendpflegerische Maßnahme im Sinne des Gesetzes handeln.
Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend berufsbezogenen, schulischen (zum Beispiel Klassenfahrten, Sprachreisen), parteipolitischen (zum Beispiel Parteitage), gewerkschaftlichen, sportlichen (z. B. Wettkämpfe, Trainingslager), religiösen (zum Beispiel Exerzitien, Maßnahmen anderer Religionsgemeinschaften) oder kommerziellen Zwecken dienen, werden nicht gefördert. Ein überwiegend überfachlicher Charakter ist Voraussetzung für die Förderung.
- c. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Der Fachdienst Jugendarbeit entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der gewährte Zuschuss darf die ungedeckten Kosten der Maßnahme nicht übersteigen.
- d. Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendpflege werden nur den nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz als förderungswürdig anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und nur für Delmenhorster Teilnehmer gewährt.
- e. Anträge und Abrechnungen sind ausschließlich schriftlich unter Verwendung der entsprechenden Vordrucke beim Fachdienst Jugendarbeit einzureichen.
- f. Andere Finanzierungsmöglichkeiten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- g. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist darauf hinzuweisen, dass die Durchführung der Maßnahme auch durch Mittel der Stadt Delmenhorst ermöglicht wurde.
- h. Der Träger übernimmt die Verantwortung für sämtliche eingereichten Anträge. Auch nach Abrechnung der Maßnahme ist der Zuschussempfänger verpflichtet, den Zuschuss zurückzuzahlen, wenn festgestellt wird, dass diese Richtlinien nicht eingehalten wurden oder der Antrag falsche Angaben enthielt. Der Fachdienst Jugendarbeit ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse nachzuprüfen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
Wird bei der Überprüfung des Antrages festgestellt, dass offensichtlich Falschangaben gemacht wurden, um höhere Zuschüsse zu erhalten, behält sich die Stadt Delmenhorst vor, diesen Träger von sämtlichen weiteren Förderungen für mindestens ein Jahr auszuschließen.
- i. Eine Gewährung von Zuschüssen ist nur möglich, wenn mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Koordinierungsstelle Kinderschutz) eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses nach § 72 a SGB VIII abgeschlossen wurde. Diese Vereinbarung ist alle drei Jahre zu erneuern.

II. Förderungskatalog

1. Freizeiten

- Zuschussbetrag: 3 Euro pro Übernachtung und Teilnehmer
- Altersbegrenzung der Teilnehmer: 6 bis 21 Jahre
- Teilnehmerzahl: mindestens 5 Teilnehmer
- Dauer der Veranstaltung: mindestens 1 Übernachtung, höchstens 20 Übernachtungen
- Begleitperson:
- Je angefangene 8 Delmenhorster Teilnehmer kann 1 **Betreuer** (unabhängig von Wohnort und Alter) bezuschusst werden.
 - Bei gemischten Gruppen können mindestens eine Gruppenleiterin und ein Gruppenleiter gefördert werden.
 - Bei Freizeiten mit 9 oder mehr Übernachtungen, die ausschließlich Selbstversorgung beinhalten, kann zusätzlich je angefangene 15 Delmenhorster Teilnehmer 1 **Helfer** (unabhängig von Wohnort und Alter) mit 10 Euro pro Übernachtung bezuschusst werden.
- Antrag: nicht erforderlich
- Abrechnung: innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme
- Erforderliche Unterlagen:
- Abrechnungsvordruck
 - eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste
 - Aufenthaltsbestätigung der Übernachtungsstelle
 - Aufstellung über sämtliche angefallenen Kosten und Einnahmen
 - Programmablauf
- Sonstige Bedingungen: Der für die Veranstaltung verantwortliche Leiter muss eine gültige Jugendleitercard besitzen (bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!) oder seine pädagogische Eignung in sonstiger Form nachweisen.

2. Internationale Begegnungen

- Zuschussbetrag: 5 Euro pro Übernachtung und Delmenhorster Teilnehmer bei Begegnungen mit Eberswalde und den Partnerstädten Allonnes, Kolding, Lublin und Borisoglebsk auswärts;
4 Euro pro Übernachtung und Delmenhorster Teilnehmer bei Besuchen aus Eberswalde und den Partnerstädten Allonnes, Kolding, Lublin und Borisoglebsk;
3 Euro pro Übernachtung und Delmenhorster Teilnehmer bei Begegnungen mit anderen Gruppen im Ausland oder in Delmenhorst
- Altersbegrenzung der Teilnehmer: 6 bis 21 Jahre
- Teilnehmerzahl: mindestens 5 Teilnehmer
- Dauer der Veranstaltung: mindestens 1 Übernachtung, höchstens 20 Übernachtungen
- Begleitperson: Je angefangene 8 Delmenhorster Teilnehmer kann 1 Betreuer (unabhängig von Wohnort und Alter) bezuschusst werden. Bei gemischten Gruppen können mindestens eine Gruppenleiterin und ein Gruppenleiter gefördert werden.
- Antrag: nicht erforderlich
- Abrechnung: innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme
- Erforderliche Unterlagen:
- Abrechnungsvordruck
 - eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste der Veranstaltung
 - Aufstellung über sämtliche angefallenen Kosten und Einnahmen
 - Begegnungsprogramm
 - Kopie der Einladung
 - kurzer Bericht über den Ablauf der Maßnahme
 - eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste des Vorbereitungsseminars
 - Programm des Vorbereitungsseminars

bei Begegnungen im Ausland zusätzlich:

- Aufenthaltsbestätigung der Übernachtungsstelle oder Bestätigung der Gastfamilie

Sonstige Bedingungen: Die Teilnehmer müssen in Form eines Vorbereitungsseminars über die politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Gastlandes unterrichtet werden. Die Kosten hierfür sind nicht förderungsfähig.

Eine Maßnahme kann nur dann als Begegnung gefördert werden, wenn ein gemeinsames Programm ausgearbeitet und mindestens 50 % der Programmtage gemeinsam verbracht wurden.

Der für die Veranstaltung verantwortliche Leiter muss eine gültige Jugendleitercard besitzen (bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!) oder seine pädagogische Eignung in sonstiger Form nachweisen.

3. Jugendleiterausbildung

Zuschussbetrag: 50 % der Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen, die von überörtlichen Jugendverbänden durchgeführt werden. Fahrtkosten sind nicht zuschussfähig.

50 % der Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrt, Referentenkosten, Arbeitsmaterial) für die Durchführung von Lehrgängen, die von Delmenhorster Jugendgruppen oder -verbänden durchgeführt werden, maximal 9 Euro pro Tag und Teilnehmer.

Altersbegrenzung der Teilnehmer: mindestens 15 Jahre

Antrag: nicht erforderlich

Abrechnung: innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme

Erforderliche Unterlagen:

- Abrechnungsvordruck
- Programmablauf/Lehrgangsplan

bei Teilnahme an Lehrgängen zusätzlich:

- Nachweis über Lehrgangskosten

bei Durchführung von Lehrgängen zusätzlich:

- eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste
- Aufenthaltsbestätigung der Übernachtungsstelle
- Aufstellung über sämtliche angefallenen Kosten und Einnahmen

Sonstige Bedingungen: Der Zuschuss kann für Mitglieder von anerkannten Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen, die aus Gründen der jugendpflegerischen Aus- und Fortbildung an Lehrgängen teilnehmen, gewährt werden. Der Lehrgang muss der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern dienen. Es müssen für die Jugendarbeit relevante Themen von qualifizierten Referenten behandelt werden.

4. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gruppenleiter

Zuschussbetrag: 2 Euro pro Gruppenstunde (= 1,5 Zeitstunden)

Altersbegrenzung
der Teilnehmer: keine

Teilnehmerzahl: mindestens 10 Teilnehmer je Gruppenstunde

Dauer der Veranstaltung: mindestens 1,5 Zeitstunden wöchentlich über einen Zeitraum
von mindestens 3 Monaten

Antrag: nicht erforderlich

Abrechnung: vierteljährlich rückwirkend

Erforderliche Unterlagen: Abrechnungsvordruck

Sonstige Bedingungen: Der Gruppenleiter muss im Besitz einer gültigen Jugendleitercard sein
(bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!) oder seine pädagogische
Eignung in sonstiger Form nachweisen.

Gruppenstunden, für die von den Teilnehmern Gebühren erhoben
werden, sowie Gruppenleiter der Sportverbände sind von der Förderung
ausgeschlossen.

Antragsteller ist der Träger, für den der Gruppenleiter tätig ist. Dem An-
tragsteller wird die Aufwandsentschädigung ausgezahlt und er ist
verpflichtet, diese unverzüglich an die Gruppenleiter weiterzuleiten.

5. Außerschulische Jugendbildung

Zuschussbetrag:	3 Euro pro Tag und Teilnehmer
Altersbegrenzung der Teilnehmer:	6 bis 21 Jahre Jugendleitercard-Inhaber ohne Höchstalter (bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!)
Teilnehmerzahl:	mindestens 5 Teilnehmer, zuzüglich Betreuer/Referenten
Dauer der Veranstaltung:	mindestens 1 Tag (= mindestens 6 Unterrichtsstunden Bildungsarbeit), höchstens 5 Tage (mit je mindestens 6 Unterrichtsstunden Bildungsarbeit)
Antrag:	nicht erforderlich
Abrechnung:	innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme
Erforderliche Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none">▪ Abrechnungsvordruck▪ eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste▪ Aufstellung über <u>sämtliche</u> angefallenen Kosten und Einnahmen▪ Programmablauf/Lehrgangsplan
Sonstige Bedingungen:	<p>Gefördert werden können Maßnahmen mit allgemeiner, politischer, sozialer, kultureller, gesundheitlicher, naturkundlicher und technischer Bildung.</p> <p>Parteilpolitischen Jugendverbänden und -gruppen wird für Bildungsmaßnahmen kein Zuschuss gewährt.</p> <p>Der für die Veranstaltung verantwortliche Leiter muss eine gültige Jugendleitercard besitzen (bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!) oder seine pädagogische Eignung in sonstiger Form nachweisen.</p>

6. Geschlechtsspezifische Projektarbeit

Zuschussbetrag:	30 % der zuschussfähigen Aufwendungen, höchstens jedoch 500 Euro pro Projekt
Altersbegrenzung der Teilnehmer:	6 bis 21 Jahre
Teilnehmerzahl:	mindestens 8 Teilnehmer
Antrag:	nicht erforderlich
Abrechnung:	innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme
Erforderliche Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none">■ Abrechnungsvordruck■ Konzept (Kurzbeschreibung und Zielsetzung des Projektes, Programmablauf)■ Aufstellung über <u>sämtliche</u> angefallenen Kosten und Einnahmen
Sonstige Bedingungen:	<p>Der Zuschuss dient ausschließlich Projekten anerkannter freier Träger der Jugendarbeit, deren pädagogisches Engagement in besonderem Maße die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen fördert.</p> <p>Die Projekte sollen die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen berücksichtigen und geschlechterspezifisch durchgeführt werden.</p> <p>Jeder Träger kann pro Jahr diese Möglichkeit nur einmal in Anspruch nehmen.</p> <p>Nicht bezuschusst werden Personalkosten mit Ausnahme von Referentenhonoraren.</p> <p>Der für die Veranstaltung verantwortliche Leiter muss eine gültige Jugendleitercard besitzen (bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!) oder seine pädagogische Eignung in sonstiger Form nachweisen.</p>

7. Eltern-Kind-Fahrten und sonstige Fahrten

Zuschussbetrag:	für eintägige Eltern-Kind-Fahrten und sonstige Tagesfahrten 2 Euro pro Teilnehmer, für mehrtägige Eltern-Kind-Fahrten 3 Euro pro Tag und Teilnehmer
Altersbegrenzung der Teilnehmer:	für alle eintägigen Fahrten zusammen mit den Eltern: keine für alle eintägigen Fahrten ohne Eltern: 6 bis 21 Jahre für mehrtägige Fahrten: Kinder bis 14 Jahre
Teilnehmerzahl:	mindestens 10 Teilnehmer
Dauer der Veranstaltung:	höchstens 21 Tage An- und Abreisetag zählt als 1 Tag
Antrag:	nicht erforderlich
Abrechnung:	innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme
Erforderliche Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none">■ Abrechnungsvordruck■ eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste aller Teilnehmer■ Aufstellung über <u>sämtliche</u> angefallenen Kosten und Einnahmen■ Programmablauf bei mehrtägigen Fahrten zusätzlich: <ul style="list-style-type: none">■ Aufenthaltsbestätigung der Übernachtungsstelle
Sonstige Bedingungen:	Dieser Zuschuss ist nur für Fahrten mit Müttern und/oder Vätern, die zusammen mit einem oder mehreren eigenen Kind(ern) teilnehmen (Eltern-Kind-Fahrten), sowie für sonstige nicht nach dieser Richtlinie förderfähigen eintägigen Fahrten mit den Kindern allein oder in Begleitung mindestens eines Elternteils gedacht.

8. Individuelle Zuschüsse

- Zuschussbetrag: individuelle Berechnung, u. a. abhängig vom Einkommen, den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln der Stadt Delmenhorst
- Altersbegrenzung der Teilnehmer: 6 bis 18 Jahre
- Teilnehmerzahl: mindestens 10 Teilnehmer
- Dauer der Veranstaltung: mindestens 4 Übernachtungen, höchstens 20 Übernachtungen
- Antrag: mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme von der/dem/den Erziehungsberechtigten zu stellen
- Erforderliche Unterlagen:
- Antragsvordruck
 - Nachweise über sämtliche Einnahmen der Familie (Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate, Leistungsbescheid des Jobcenters, Rente, Kindergeld, Unterhaltszahlungen, Wohngeld, BAföG, Pflegegeld usw.)
 - Nachweise über sämtliche finanziellen Belastungen der Familie (Mietvertrag, Ausgaben für Eigenheim, sämtliche Nebenkosten inkl. Heizung, Strom und Wasser usw.)
- Sonstige Bedingungen: Pro Jahr und Teilnehmer kann nur einmal ein individueller Zuschuss in Höhe von maximal 500 Euro gewährt werden.
- Der Zuschuss wird direkt an den Träger überwiesen und ist von diesem unaufgefordert zurückzuzahlen, falls keine Teilnahme erfolgte.
- Individuelle Zuschüsse können nur für Ferienmaßnahmen gewährt werden, wenn diese vorher öffentlich ausgeschrieben waren.

9. Förderung der Gruppenleiter

- Zuschussbetrag: 11 Euro pro Übernachtung für die Begleitung von Freizeiten und außerschulischen Bildungsprojekten
- Teilnehmerzahl: mindestens 8 Teilnehmer
- Dauer der Veranstaltung: mindestens 1 Übernachtung, höchstens 20 Übernachtungen
- Antrag: nicht erforderlich
- Abrechnung: innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme
Die Jugendleitercard-Nummer ist bei der Abrechnung anzugeben.
- Erforderliche Unterlagen:
- Abrechnungsvordruck
 - eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste aller Teilnehmer
 - Aufstellung über sämtliche angefallenen Kosten und Einnahmen
 - Programmablauf
 - falls keine Jugendleitercard vorliegt: ein Nachweis über die pädagogische Eignung in sonstiger Form
- bei mehrtägigen Fahrten zusätzlich:**
- Aufenthaltsbestätigung der Übernachtungsstelle
- Sonstige Bedingungen: Der Zuschuss für Gruppenleiter wird unabhängig vom Alter und Wohnort des Gruppenleiters unter den folgenden Voraussetzungen gewährt:
- a) dass an der Maßnahme mindestens 8 Kinder/Jugendliche teilnehmen und
 - b) dass der Zuschussempfänger eine anerkannte Juleica besitzt oder seine pädagogische Eignung in sonstiger Form (bspw. Ausbildung im pädagogischen Bereich) nachweisen kann.
 - c) Nehmen mehr als 8 Kinder bzw. Jugendliche teil, wird je angefangene 8 weitere Delmenhorster Teilnehmer ein Gruppenleiter bezuschusst.

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. März 2018 in Kraft. Die bisherige Richtlinie des Jugendhilfeausschusses der Stadt Delmenhorst für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen der Jugendpflege durch das Jugendamt wird damit außer Kraft gesetzt.

IV. Weiterführende Links

Die Richtlinie, die erforderlichen Vordrucke sowie Ihre Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter www.delmenhorst.de.

Die nachfolgenden Links verweisen auf externe Webseiten Dritter. Auf die Inhalte dieser Webseiten haben wir keinen Einfluss. Für die Richtigkeit der Inhalte ist immer der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, weshalb wir diesbezüglich keinerlei Gewähr übernehmen.

Die fremden Webseiten haben wir zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Richtlinie auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Zu diesem Zeitpunkt waren keinerlei Rechtsverletzungen erkennbar. Eine ständige Überprüfung sämtlicher Inhalte der von uns verlinkten Seiten ohne tatsächliche Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß können wir nicht leisten. Falls uns Rechtsverletzungen bekannt werden, werden wir die entsprechenden Links sofort entfernen.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

www.bmfsfj.de

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

www.ms.niedersachsen.de

Landesjugendamt – Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

www.soziales.niedersachsen.de

Landesjugendring Niedersachsen

www.ljr.de

Informationen, Vergünstigungen etc. rund um die JuLeiCa

www.juleica.de

Datenbank für internationale Jugendarbeit

www.dija.de

Aktionsprogramm JUGEND der EU

www.webforum-jugend.de

Bundesverband Deutscher Stiftungen

www.stiftungen.org

Deutsch Französisches Jugendwerk (DFJW)

www.dfjw.org

Deutsch Polnisches Jugendwerk (DPJW)

www.dpjw.org

euro desk

www.eurodesk.eu

Europäische Union

www.europa.eu



Kontakt

Fachdienst Jugendarbeit

Telefon (04221) 2602

Fax (04221) 1226

Impressum

Stadt Delmenhorst

– Der Oberbürgermeister –

Medien und Kommunikation

Rathausplatz 1

27749 Delmenhorst

Stand: Februar 2018